

## Luzerner Tagung zum Sozialhilferecht

---

## Unterstützungswohnsitz oder Aufenthalt?

---

Donnerstag, 27. Oktober 2016

Inseliquai 12B, Luzern

[www.hslu.ch/fachtagung-sozialhilferecht](http://www.hslu.ch/fachtagung-sozialhilferecht)

## Die Tagung

---

Der Anspruch auf Sozialhilfeleistungen entsteht an dem Ort, an dem bedürftige Personen einen Unterstützungswohnsitz begründen. Bei fehlendem Unterstützungswohnsitz gewährleistet die sozialhilferechtliche Zuständigkeitsordnung den Leistungsanspruch am Aufenthaltsort. Mit dem Entscheid über die Zuständigkeit sind Kostenfolgen verbunden, die von der Sozialhilfe oft nicht mehr beeinflusst werden können. Die Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit ist anspruchsvoll und führt nicht selten zu Konflikten. Ausgangspunkt anspruchsvoller Abklärungen sind konkrete Lebenslagen von Hilfe suchenden Personen. Dies können z. B. provisorischer Aufenthalt bei Privatpersonen oder in Kollektivunterkünften, verbunden mit Unklarheit bezüglich Lebensmittelpunkt und Absicht des dauernden Verbleibs, Heimaufenthalt oder Fremdplatzierung Minderjähriger sein. Das mögliche Auseinanderfallen von Zuständigkeiten bei Sozialleistungsansprüchen erschwert zudem die Fallführung. Solche Situationen verlangen meist umfassende Sachverhaltsabklärungen, die gezielt vorzunehmen sind. An der Tagung wird anhand ausgewählter Lebenslagen die rechtliche Beurteilung in Verbindung mit praktischem Vorgehen dargestellt, so z. B.

- Wann beginnt oder endet ein Wohnsitz?
- Wann ist ein Aufenthalt in einer Institution dauerhaft?
- Welche Aufenthalte mit vorläufigem Verbleib sind wohnsitzbegründend?
- Wann ist das Vorgehen einer Behörde eine Abschiebung?

## Die Tagung richtet sich an

---

Fachpersonen aus Sozialämtern und Beratungsstellen, Juristinnen und Juristen aus kantonalen und kommunalen Rechtsdiensten und Gerichten, Sozialhilfeseekretärinnen und -sekretäre, Bezirksrätinnen und Bezirksräte, Mitglieder von Aufsichtsbehörden der Sozialhilfe sowie Behördenmitglieder aller Stufen, die sich mit der sozialhilferechtlichen Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit auseinandersetzen.

## Die Tagung will

---

sich ausgehend von den Normen des Zuständigkeitsgesetzes (ZUG) eine Übersicht über die Rechtsprechung zu ausgewählten Anwendungsproblemen, die bei der Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit zu beachten sind, verschaffen. Anhand ausgewählter Sachverhalte fokussiert die Tagung auf praxisrelevante Aspekte zur Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit.

## Programm

---

---

13:00 Uhr

Empfang und Begrüssung

---

13:30 Uhr

**Begrüssung und Einführung**

Manfred Seiler, Dozent und Projektleiter, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

---

13:45 Uhr

**Der Unterstützungswohnsitz in verschiedenen Lebenslagen – Übersicht mit Abgrenzung zum Aufenthalt**

Ruth Schnyder, lic. iur., Advokatin, Dozentin und Projektleiterin, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

---

14:45 Uhr

Pause

---

15:15 Uhr

**Häufige Brennpunkte in der Praxis: rechtliche Analyse mit praxisorientierten Lösungsansätzen**

Nadine Zimmermann, lic. iur., Abteilungsleiterin Öffentliche Sozialhilfe, Kantonales Sozialamt Zürich

---

16:00 Uhr

**Zuständigkeitsklärung – Entscheidungsdruck und Unsicherheit: Moderiertes Gespräch mit den Referierenden**

Moderation: Manfred Seiler, Dozent und Projektleiter, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

---

16:45 Uhr

Apéro

---

(Änderungen vorbehalten)

## Anmeldung

---

Das Online-Anmeldeformular finden Sie unter  
[www.hslu.ch/fachtagung-sozialhilferecht](http://www.hslu.ch/fachtagung-sozialhilferecht).

- Ich melde mich für die **Luzerner Tagung zum Sozialhilferecht vom 27. Oktober 2016** an.

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_

Geschäft \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Postfach \_\_\_\_\_

PLZ/Ort/Land \_\_\_\_\_

Telefon direkt \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Privat \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort/Land \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Korrespondenzadresse:

Geschäft

Privat

Rechnungsadresse:

Geschäft

Privat

---

**Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung bis am 18. September.**

- Bitte senden Sie mir keine Unterlagen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit mehr.

Bitte frankieren

Hochschule Luzern  
Soziale Arbeit  
Isabelle Senn  
Werftstrasse 1  
Postfach 2945  
6002 Luzern  
Schweiz

## Kontakt

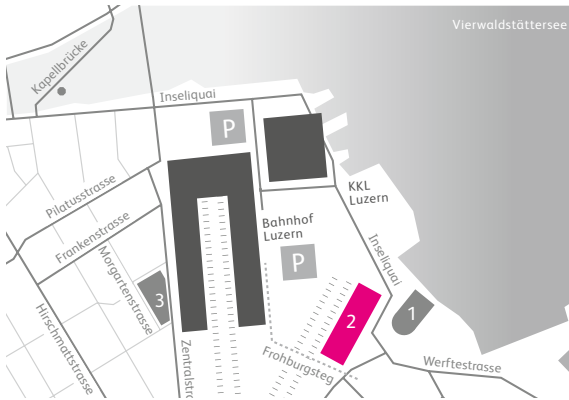
---

Tagungsleitung:  
Manfred Seiler, manfred.seiler@hslu.ch,  
T +41 41 367 48 29

Tagungsorganisation:  
Jlanit Schumacher  
jlanit.schumacher@hslu.ch  
T +41 41 367 48 83

## Plan

---



- 1 Hauptgebäude, Werftstrasse 1
- 2 Inseliquai 12B
- 3 Morgartenstrasse 19

## Adresse

---

Soziale Arbeit  
Werftstrasse 1  
Postfach 2945  
6002 Luzern  
Schweiz

T +41 41 367 48 48  
F +41 41 367 48 49

sozialarbeit@hslu.ch  
www.hslu.ch/sozialarbeit

## Kosten

---

Tagungsbeitrag: CHF 200.–

## Anmeldung/Annullierungsbedingungen

---

Die Platzzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. **Anmeldeschluss ist der 18. September 2016** (Online-Anmeldung/PDF-Anmeldeformular unter [www.hslu.ch/fachtagung-sozialhilferecht](http://www.hslu.ch/fachtagung-sozialhilferecht)).

Bei einem Rückzug der Anmeldung bis zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn bleiben 50 % der Tagungskosten geschuldet. Bei einem Rückzug der Anmeldung später als zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen bleiben 100 % der Tagungskosten geschuldet.

## Barrierefreie Tagung

---

Die Tagung findet in rollstuhlgängigen Räumen statt, ebenfalls verfügen wir über eine induktive Höranlage. Falls Sie diese oder hier nicht genannte Angebote benötigen, melden Sie sich bitte vorgängig bei uns. Gerne treffen wir die entsprechenden Vorbereitungen.